



Durchführungsbestimmungen der Saison 2018/2019 für den Mannschaftsspielbetrieb des Tischtennis Kreisverbandes Schmalkalden-Meiningen-Suhl (TTKV S-M-S)

Grundsätzlich gilt auch für die Durchführung des Spieljahres 2018/2019 die Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis - Bundes (WO/DTTB) mit den Ausführungsbestimmungen des Thüringer Tischtennisverbandes.

1. Allgemeines

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Spielregeln. Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres. Alle Vereine sind verpflichtet für ein sportliches Auftreten und die Einhaltung der sportlichen Fairness ihrer Mitglieder vor, während und nach Sportveranstaltungen Sorge zu tragen. Die folgenden Durchführungsbestimmungen dienen zur Ergänzung und Umsetzung der Wettspielordnung des TTTV und gelten für den Punktspielbetrieb auf Kreisebene. Mit der Regelung für den Aufstieg gelten sie auch für die Schnittstelle zu den Spielklassen des Südthüringer Bezirksverbandes.

2. Termine

Die einzelnen Termine zur optimalen Saisonvorbereitung (Meldetermine Mannschaften, Aufstellung etc.) sind der Homepage des TTTV zu entnehmen (www.tttv.info) bzw. können [hier](#) direkt aufgerufen werden.

3. Spielmaterial

Die für Heimspiele vorgesehenen Ball- und Tischmarken sind in click-TT zu erfassen bzw. ggf. zu aktualisieren. Die Punktspiele werden in der Regel an zwei (identischen) Tischen durchgeführt. Es können auch mehrere Tische eingesetzt werden, wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind. An allen Tischen wird mit identischen Bällen gespielt.

4. Spielsysteme und Mannschaftsaufstellungen

Alle Meisterschaftsspiele werden mit 4er Mannschaften nach dem Werner-Scheffler-System ausgetragen. Bei den beiden Doppelspielen zählen die Spieler abwechselnd die Sätze selbst. Sollte eine der beteiligten Mannschaften auf einen Schiedsrichter bestehen, so müssen die Doppelpartien entsprechend der WSO des TTTV nacheinander durchgeführt werden.

Grundlage für die Spielstärkenreihenfolge der Spieler/-innen eines Vereins sind zur Hinrunde die letzten gültigen QTTR Werte. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren QTTR-Wert, obliegt dessen Einstufung zunächst dem Staffelleiter, bei Streitfällen dem Sportwart und schließlich bei weiteren Diskrepanzen dem Vorstand.

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen QTTR-Wert um mehr als 50 Punkte größer ist. Soll der betreffende Spieler dennoch dahinter gemeldet werden ist zwingend ein Sperrvermerk für den Einsatz in oberen Mannschaften zu vergeben.

Innerhalb einer Mannschaft gelten hinsichtlich der Aufstellung 35 Punkte Differenz als Grenze. Dabei ist jeweils die Mannschaftszugehörigkeit zu Beginn der Halbserie ausschlaggebend.

Nachwuchsspieler können mit Jugendfreigabe des TTTV in Männermannschaften eingesetzt werden. Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs in Erwachsenenmannschaften gelten gesonderte Grenzwerte, nämlich 70 Punkte innerhalb einer Mannschaft bzw. 85 mannschaftsübergreifend.

Aufstiegsspiele, das Spiel zur Ermittlung des Kreismeisters und Relegationsspiele gelten als Meisterschaftsspiele. Diese Spiele sind bis spätestens 14 Tage nach Abschluss der Punktspiele auszutragen und werden als Pflichtspiele behandelt. Der Termin dieser Spiele ist festgesetzt. Verlegungen oder Verschiebungen sind nicht gestattet. Bei Verstößen innerhalb dieser Spiele (z.B. Nichtantritt einer Mannschaft) erfolgen Strafen gemäß der Gebührenordnung des Bezirksverbandes. Bei aktiv gemeldeter Teilnahme an den DPM wird bei Nichtantritt, ohne Absage beim Ausrichter und beim Sportwart, mindestens eine Woche vorher, ebenfalls eine Strafgebühr (30 €) fällig. Die Ergebnisse dieser Spiele sind unmittelbar nach Ende an den zuständigen Sportwart zu melden.

5. Sollstärke / Staffeleinteilung

Die Sollstärke einer Spielklasse beträgt in der Regel zehn Mannschaften. Die Sollstärke darf nur überschritten werden, wenn ansonsten nicht alle auf eine höhere Spielklasse verzichtenden Mannschaften sowie alle Ab- und Aufsteiger aufgenommen werden können. In diesen Fällen spielt die betroffene Spielklasse mit einem entsprechenden Überhang. Am Ende der Spielzeit erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse entsprechend. Sollte die Spielstärke unterschritten werden wird mit der Anzahl der verbleibenden Mannschaften gespielt. Bei der Einteilung der Spielklassen gilt Aufstieg geht vor Abstieg. Sollte ein Verein den Wunsch äußern die Staffel wechseln zu wollen, entscheidet der Vorstand über den Wechsel. Einen Wechselanspruch gibt es nicht.

6. Spielprotokoll / Meldung, Kontrolle, Genehmigung der Spielergebnisse

1. Die Heimmannschaft ist für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls verantwortlich. Bei Spielern/-innen mit gleichen Familiennamen muss auf jedem Fall der Vorname im Spielberichtsbogen eingetragen werden, auch wenn nur ein Spieler/-in eingesetzt wird.

2. Das Original des Spielprotokolls verbleibt beim Gastgeber, der Gast erhält eine Kopie des Protokolls. Ein Versand des Spielprotokolls an den Klassenleiter ist bei "normalem"

Spielverlauf (d.h. es wurde kein Protest protokolliert) **n i c h t** erforderlich. Die Heimmannschaft ist zur Archivierung des Originals des Spielprotokolls bis zwei Monate nach Saisonende verpflichtet. Das Spielprotokoll ist ggf. nach Anforderung durch den Klassenleiter innerhalb einer Woche zuzusenden.

3. Der Heimverein ist verpflichtet das Gesamtergebnis in click-TT binnen 8 Stunden nach Punktspielbeginn zu erfassen. Darüber hinaus ist binnen 24 Stunden bei Spielen am Freitag, Samstag oder Sonntag bzw. 48 Stunden bei Spielen an einem der übrigen Tage der komplette Spielbericht bei click-TT einzupflegen. Verstöße werden konsequent mit Ordnungsstrafen entsprechend dem Strafkatalog belegt!

4. Der Mannschaftsleiter der Gastmannschaft kontrolliert bis zum darauffolgenden Sonntag 20.00 Uhr anhand seiner Kopie des Spielberichts bogens die eingegebenen Ergebnisse. Bei Unstimmigkeiten kontaktiert er den Mannschaftsleiter der Heimmannschaft, um eine Korrektur herbeizuführen. Lassen sich eventuelle Differenzen nicht klären, ist der Staffelleiter per e-Mail zu informieren, der dann ggf. das Original des Spielprotokolls anfordert.

5. Nach Verstreichen o.g. Fristen ohne Reklamation beim Klassenleiter genehmigt dieser die Spielergebnisse in click-TT. Die Klassenleiter geben keinerlei Gesamt- oder Einzelergebnisse in click-TT ein.

7. Spielverlegungen

Spiele können im gegenseitigen Einvernehmen oder bei Vorliegen eines offiziellen Grundes gemäß WSO des TTTV verlegt werden. Zusätzlich werden die Teilnahme einzelner Stammspieler an regionalen und überregionalen Wettkämpfen wie Kreismeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Landesmeisterschaften und darüber als offizieller Verlegungsgrund akzeptiert. Der letzte Spieltag findet in der KOL, 1. Kreisliga und 2. Kreisliga gleichzeitig statt. Abweichungen sind nicht zulässig. In der Kreisklasse darf davon abgewichen werden. Dennoch sollte der Spieltag innerhalb der gleichen Kalenderwoche gespielt werden. Eine Vorverlegung ist kostenfrei möglich. Für eine Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt wird bei Nichtvorliegen eines offiziellen Verlegungsgrundes eine Verlegungsgebühr in Höhe von 10 Euro erhoben. Die Verlegungstermine sind immer vor Spielbeginn in click-TT über die jeweiligen Staffelleiter zu erfassen. **Die angesetzten Spielzeiten, auch der Spielbeginn, sind unbedingt einzuhalten.** Eigenmächtige Abweichungen werden mit Punktabzug für **beide** Mannschaften bestraft.

Insbesondere bei vereinsinternen Duellen behält sich der Vorstand die Entsendung externer Beobachter vor um möglichen Wettbewerbsverzerrungen entgegen zu wirken.

Folgende Verfahrensweise ist bei allen Spielverlegungen einzuhalten:

1. Die Mannschaftsleiter einigen sich im Vorfeld über die Spielverlegung **u n d** einen neuen Termin.

2. Der Mannschaftsleiter der beantragenden Mannschaft leitet in click-TT den Spielverlegungsantrag ein und trägt im Online-Formular den Verlegungsgrund und den neuen Ter-

min ein (Anträge ohne neuen Termin werden **n i c h t** durch die Klassenleiter genehmigt). Beim Abspeichern des Antrags erhalten sowohl der Klassenleiter als auch der gegnerische Mannschaftsleiter automatisch eine e-Mail mit dem Hinweis, dass ein Verlegungsantrag gestellt wurde.

3. Jetzt öffnet der andere Mannschaftsleiter den Verlegungsantrag und erteilt sein Einverständnis. Auch darüber werden der gegnerische Mannschaftsleiter und der Klassenleiter automatisch per e-Mail informiert.

4. Genehmigt jetzt der Klassenleiter die Spielverlegung, wird automatisch das neue Datum im Spielplan eingetragen. Solange noch der ursprüngliche Termin der Spielansetzung in click-TT sichtbar ist, gilt der Verlegungsantrag als nicht genehmigt.

8. Auf- und Abstiegsregelungen

Für Relegationsspiele können vom Vorstand Kreisschiedsrichter bestellt werden, die über etwaige Regelfragen entscheiden und die Spiele zählen. Bei einem Unentschieden entscheidet die Satzdiffenz, bei Gleichheit die Balldifferenz über den Sieger.

Die Relegationsspiele werden bereits zu Saisonbeginn terminiert und zeitnah nach dem letzten Saisonspieltag als Ausschreibung mit den beteiligten Mannschaften auf unserer Homepage veröffentlicht.

Kreisoberliga Staffel 1 und 2:

Entsprechend der Regelung des Südthüringer Bezirksverbandes steigen 3 Mannschaften der Kreisoberliga in die 3. Bezirksliga auf. Die beiden Staffelersten steigen automatisch auf und die Zweitplatzierten jeder Staffel tragen auf neutralen Tischen ein Aufstiegsspiel aus. Die Mannschaften ab Platz 9 der Kreisoberliga Staffel 1 und 2 steigen in die 1. Kreisliga ab.

1. Kreisliga:

Die beiden Staffelersten steigen in die KOL auf und die Zweitplatzierten jeder Staffel tragen auf neutralen Tischen ein Aufstiegsspiel um den möglichen Aufstieg aus. Die beiden Staffelletzten steigen in die 2. Kreisliga ab.

2. Kreisliga:

Die beiden Staffelersten steigen in die 1. Kreisliga auf und die Zweitplatzierten jeder Staffel tragen auf neutralen Tischen ein Aufstiegsspiel um den Aufstieg aus. Bei Verzicht des Staffelsiegers sind die Zweitplatzierten dieser Staffel aufstiegsberechtigt.

Sollte dieser auch verzichten entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgehensweise.

Die beiden Staffelletzten steigen in die Kreisklasse ab. Die Zehntplatzierten tragen auf neutralen Tischen ein Relegationsspiel gegen den Abstieg aus, egal ob dies letztlich von Relevanz ist.

Kreisklasse

Die beiden Erstplatzierten der 2. Kreisklasse von Meiningen und Suhl steigen in die 1. Kreisklasse auf.

Der Verzicht auf den Aufstieg, der Rückzug einer Mannschaft (mit Angabe der gewünschten Spielklasse) sowie die Abmeldung einer Mannschaft ist bis zum **05.06.2019** zu melden!!

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 15.07.2018 in Kraft.

Rosa, den 06.07.2018
erweiterter Vorstand des TTKV SMS